

Kantonsschule Seetal

R 54 Reglement

Sandplatzanlage der KS Seetal - Benutzungsordnung für Externe und Vereine

Geltungsbereich

Die Kantonsschule Seetal vermietet ausserhalb der Unterrichtszeiten den Sandplatz an Dritte. Vereine und Organisationen haben dabei gegenüber Privaten Vorrang, Dauermieten vor Einzelmieten. Die Nutzung der Anlage wird in diesem Reglement geregelt und ist für alle Mieterinnen und Mieter verbindlich.

Betriebszeiten / Saisondauer

Die Sandplatzsaison beginnt in der Regel nach den Osterferien und dauert bis zu den Herbstferien. Zu folgenden Zeiten kann jeweils ein Feld oder beide Felder gemietet werden:

- › Montag bis Freitag: 17:30 – 21:30 Uhr
- › Wochenende und Feiertage: 08:00 – 22:00 Uhr, wobei die Mietdauer jeweils in Zweistundenschritten berechnet wird

Reservation / Miete

Die Reservationsanfrage erfolgt über das Sekretariat (041 349 78 00, Öffnungszeiten beachten) der KS Seetal. Die Mieterin, der Mieter bezeichnet eine Ansprechperson. Diese bestätigt mit ihrer Unterschrift am Ende dieses Reglements, dessen Kenntnisnahme und Einhaltung. Die Miete der Sandplatzanlage berechtigt nicht zur Nutzung der übrigen Aussenanlagen.

Eine Saisonmiete für Vereine ist möglich, die Weitervermietung an Dritte ausgeschlossen.

Die Reservation der Anlage zur Durchführung von Turnieren mit auswärtigen Teilnehmenden wird separat geregelt und muss frühzeitig mit der KS Seetal abgesprochen werden.

Mietpreise (Barzahlung im Sekretariat)

Montag - Freitag:	17:30 - 21:30 Uhr							Fr. 20.- pro Stunde und Feld
Wochenende und Feiertage:	8-10 Uhr	10-12 Uhr	12-14 Uhr	14-16 Uhr	16-18 Uhr	18-20 Uhr	20-22 Uhr	
	20.-	30.-	40.-	40.-	40.-	40.-	30.-	

Mietpreise für die Saisonmieten werden nach Absprache festgelegt.

Nutzung

Sorgfaltspflicht: Alle Nutzenden tragen Sorge zur Anlage und den Gerätschaften.

Die Sandplatzanlage ist jeweils abgeschlossen. Die Mieterin, der Mieter bezieht gegen ein Schlüsseldepot von Fr. 200.- im Sekretariat der KS Seetal einen Schlüssel

In der Anlage ist in der Regel auf jedem Platz ein Netz für Beachvolleyball installiert. Zudem werden die Felder zeitweise durch ein weiteres Netz quergeteilt. Die Mieterin, der Mieter kann diese

Querteilung bei Bedarf entfernen, nimmt darüber hinaus jedoch keine weiteren Veränderungen an den Installationen der Anlage vor.

Das Spielfeld wird nur in Sportkleidung und ohne Schuhe betreten. Vor jedem Verlassen des Feldes wird an Körper und Kleidung anhaftender Sand im Feld abgestreift und erst danach die Fusswaschanlage / Dusche benützt.

Am Ende des Trainings / Spiels müssen das Feld mit den zur Verfügung stehenden Geräten abgestreift / geglättet und die Umrandung (Plattenbelag) gewischt werden.

Für die Nutzung der Sandplatzanlage stehen keine Garderoben zur Verfügung. Die Kabinen in der Sporthalle dürfen explizit nicht benutzt werden. Toiletten stehen in der Sporthalle zur Verfügung.

In der ganzen Schulanlage gilt ein Rauchverbot. In der Sandplatzanlage sind keine Getränkeflaschen aus Glas oder Aludosen gestattet. Ausser kleinen Zwischenverpflegungen auf den Sitzstufen finden keine "Picknicks" u. dgl. statt. Sämtliche Abfälle sind korrekt zu entsorgen. Die Nutzerinnen und Nutzer nehmen bezüglich Lärm (Musikanlagen) Rücksicht auf andere.

Auf dem ganzen Schulgelände gilt für Autos ein generelles Parkverbot, ausgenommen der Parkplatz vor der Sporthalle (Gebührenhinweise sind am Automaten angebracht), Zweiräder werden bei den Veloständern abgestellt. Die alte Klosterstrasse ist eine Privatstrasse, auf der für Motorfahrzeuge ein Fahr- und Parkverbot gilt.

Mehraufwand, der durch Nichteinhalten dieser Punkte entsteht, wird den Verursachenden in Rechnung gestellt.

Haftung / Versicherung

Die Benutzung der Sandplatzanlage geschieht auf eigene Verantwortung. Die Versicherung (Unfall, Haftpflicht, Diebstahl) ist Sache der Nutzenden. Bei Beschädigungen an der Anlage ist umgehend die KS Seetal zu benachrichtigen (info.kssee@edulu.ch).

KS Seetal

Schulleitung

Bestätigung / Rechnungsadresse

Der / die Unterzeichnete bestätigt, diese Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und für deren Einhaltung zu sorgen. Zudem bestätigt er / sie, den Schlüssel zur Anlage mit der Nummer gegen ein Depot von Fr. 200.- erhalten zu haben.

Verein / Organisation

Name Vorname

Adresse

PLZ Ort

Mobile/..... Email.....

Datum und Unterschrift